



Allgemeine Einkaufsbedingungen der Stadtwerke Aalen

(betrifft nur Lieferanten der Stadtwerke Aalen GmbH und Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung)

1. Die Stadtwerke Aalen sind nur an schriftlich erteilte Bestellungen gebunden.
2. Bei Ausführung von Aufträgen für die Stadtwerke Aalen gelten als Vertragsunterlagen je nach Art des Auftrages.
 - a) Die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL (ausgenommen Bauleistungen).
 - b) Die Verdingungsordnung für Bauleistung - VOB.
 - c) Die Technischen Vorschriften für Bauleistungen.
 - d) Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und den Stadtwerken Aalen
3. Bestellungen und Aufträge, denen keine schriftlichen Angebote mit Angaben der Lieferzeit zugrunde liegen, sind unter Angabe der verbindlichen Lieferzeit sofort schriftlich zu bestätigen.
4. Die vereinbarte Lieferzeit ist pünktlich einzuhalten. Bei Nichteinhaltung sind die Stadtwerke berechtigt, nach gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Kann eine vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden, ist der Auftraggeber sofort zu benachrichtigen.
5. Versandanzeigen müssen vor Eingang der Ware in unserem Besitz sein.
6. Jede Rechnung ist sofort nach Lieferung oder Leistung in zweifacher Fertigung unter Angabe der Bestellnummer und des Tages der Bestellung einzureichen.

7. Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Aalen.

8. Die Annahme unserer Bestellung bedingt die Anerkennung und Einhaltung unserer vorstehenden Einkaufsbedingungen. Soweit ihre Verkaufsbedingungen von unseren Einkaufsbedingungen abweichen, erklären Sie sich mit letzteren einverstanden.

9. Im Rahmen unseres Energiemanagementsystems priorisieren wir die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung sowie die Integration energieeffizienter Lösungen in unsere Beschaffungsprozesse. Besonders berücksichtigt werden dabei energieintensive Anlagen wie Wärmenetze, Bädertechnik, Pumpen und Verdichter, etc. deren Energieeffizienz gezielt bewertet wird. Die energiebezogene Leistung ist ein zentrales Kriterium im Beschaffungsprozess, weshalb technische Daten und Nachweise zu Einsparpotenzialen erforderlich sind.